



## **Informationen zum Antragsverfahren Infrastrukturförderung**

### **Wie kann ich die Förderung beantragen?**

Die Antragstellung erfolgt über das digitale [Antragsverfahren für Projektförderungen des Kulturamts der Landeshauptstadt Düsseldorf](#). Füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden das Formular ab.

### **Hinweise zum digitalen Antragsverfahren**

Im digitalen Antragsverfahren sind einige Fragen nicht auf Club- und Livemusikförderung abgestimmt. Wir bitten Sie in folgenden Punkten um diese Angaben. Dabei beziehen sich die Ordnungszahlen auf die jeweiligen Ziffern im digitalen Antragsformular.

### **6. Titel und Projektbeschreibung kurz**

Bitte fassen Sie ihre Investition in einem Oberbegriff zusammen. In der Kurzbeschreibung formulieren Sie bitte in was sie zu welchem Zweck investieren möchten.

### **7. Projektbeschreibung lang**

Geben Sie eine kurze Beschreibung ihrer Spielstätte, beschreiben das musikalische Genres/Klangbild, die Programmformate und ordnen ihre Ausrichtung zu: lokal, überregional, national, international.

Geben Sie abschließend eine Einschätzung, welche Perspektive Sie mit der Investition für Ihre Spielstätte verbinden.

### **9. Ergänzende Materialien zur Projektbeschreibung**

Laden Sie hier bitte die Angebote zu der geplanten Maßnahme im Bereich der Veranstaltungstechnik hoch.

### **10. Kosten- und Finanzierungsplan**

Bitte laden Sie hier noch einmal die Angebote zur geplanten Maßnahme hoch, denn ohne Anlage kommen Sie hier leider nicht weiter. Geben Sie bitte in das Feld „beantragte Gesamtsumme“ die Kosten des von Ihnen eingeholten Angebot ein.

## **Informationen zur Förderung Infrastruktur**

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderhöhe ist auf 8.000 Euro je Maßnahme beschränkt. Die Förderung ist zweckgebunden. Wenn die förderfähigen Kosten über 8.000 Euro liegen wird der Höchstbetrag von 8.000 Euro als Festbetrag gewährt. Wenn die förderfähigen Kosten unter 8.000 Euro liegen wird diese Summe als Festbetrag gewährt.

### **Wie wird ausgewählt, wer und was gefördert wird?**

Die Anträge werden von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und einer Fachjury zur Entscheidung vorgelegt. Die Fachjury setzt sich aus mindestens drei unabhängigen Expertinnen und Experten der Musik- und Clubszene zusammen, die keine Eigeninteressen im Bereich der Club- und Livemusikszene verfolgen.

Die Juryempfehlung wird dem Kulturausschuss zum Beschluss vorgelegt. Der Kulturausschuss wird über die nicht berücksichtigten Antragstellungen im nicht öffentlichen Teil informiert.



### **Wie bekomme ich das Geld?**

Über die Förderung wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Dazu gehört ein Formular für den Mittelabruf. Wir empfehlen, soweit möglich, die Mittel erst nach der Vertragsabwicklung abzurufen. Denn: wenn der Vertrag mit dem Dienstleister nicht zu Stande kommt, ist der Zweck nicht mehr gegeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Förderzusage auf Grund der Haushaltsberatungen voraussichtlich erst im April 2026 möglich ist.

Für Investitionen in der ersten Jahreshälfte können Sie im Antrag einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Sollte Ihre Maßnahme anschließend jedoch nicht zur Förderung empfohlen werden, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

Fragen zur Club- und Livemusikförderung beantworten:

Antje Grajetzky: 0211/89-96825, [antje.grajetzky@duesseldorf.de](mailto:antje.grajetzky@duesseldorf.de)

Beate Schaaf: 0211/89-23143, [beate.schaaf@duesseldorf.de](mailto:beate.schaaf@duesseldorf.de)

Dirk Weuthen: 0211/89-96294, [dirk.weuthen@duesseldorf.de](mailto:dirk.weuthen@duesseldorf.de)